

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/150
4. Februar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 21 d)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/51/L.41)]

51/150. Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/58 H vom 20. Dezember 1995,

sowie unter Hinweis auf die früheren Resolutionen zu dieser Frage,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung der Grundsatzerklärung von 1993 über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung zwischen der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des palästinensischen Volkes¹, sowie die Unterzeichnung der darauffolgenden Durchführungsabkommen, namentlich des Interimsabkommens von 1995 über das Westjordanland und den Gazastreifen,

ernsthaft besorgt über die schwierigen Wirtschafts- und Beschäftigungsbedingungen, mit denen das palästinensische Volk im gesamten besetzten Gebiet konfrontiert ist,

im Bewußtsein der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des besetzten Gebietes und der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes,

¹A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.

sich dessen bewußt, daß Entwicklung unter Besatzungsverhältnissen schwierig ist und am besten unter Bedingungen des Friedens und der Stabilität gefördert wird,

im Lichte der jüngsten Entwicklungen im Friedensprozeß *verweisend* auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich das palästinensische Volk und seine Führung gegenübersehen,

im Bewußtsein der dringenden Notwendigkeit, dem palästinensischen Volk unter Berücksichtigung seiner Prioritäten internationale Hilfe zu gewähren,

feststellend, daß vom 21. bis 23. Mai 1996 in Kairo das Seminar der Vereinten Nationen über Hilfe für das palästinensische Volk "Aufbau der palästinensischen Volkswirtschaft - Herausforderungen und Zukunftsperspektiven"² abgehalten wurde,

betonend, daß es notwendig ist, daß die Vereinten Nationen am Prozeß des Aufbaus palästinensischer Institutionen voll mitwirken und dem palästinensischen Volk weitreichende Unterstützung gewähren, namentlich auch Unterstützung in den Bereichen Wahlen, Polizeiausbildung und öffentliche Verwaltung,

davon Kenntnis nehmend, daß der Generalsekretär im Juni 1994 den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten ernannt hat,

mit Genugtuung über die Ergebnisse der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten und die Einsetzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses und die von der Weltbank als Sekretariat des Ausschusses geleistete Arbeit sowie über die Einsetzung der Beratungsgruppe und die Einberufung einer Ministerkonferenz über Wirtschaftshilfe für das palästinensische Volk am 9. Januar 1996 in Paris,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³;
2. *dankt* dem Generalsekretär für seine rasche Reaktion und seine Bemühungen in bezug auf Hilfe für das palästinensische Volk;
3. *dankt außerdem* den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem palästinensischen Volk nach wie vor Hilfe gewähren;
4. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Arbeit des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten sowie der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ergriffenen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß ein Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in den gesamten besetzten Gebieten geschaffen wird;

²A/51/166-E/1996/67.

³A/51/171-E/1996/75.

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die regionalen und interregionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation und über offizielle palästinensische Institutionen so rasch und großzügig wie möglich wirtschaftliche und soziale Hilfe zu gewähren, um bei der Entwicklung des Westjordanlands und Gazas behilflich zu sein;

6. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die von ihnen gewährte Hilfe in Antwort auf die dringenden Bedürfnisse des palästinensischen Volkes im Einklang mit den von der Palästinensischen Behörde bekanntgegebenen Prioritäten der Palästinenser mit dem Hauptgewicht auf der Durchführung durch einzelstaatliche Stellen und dem Kapazitätsaufbau zu verstärken;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, ihre Märkte für Ausfuhren aus dem Westjordanland und Gaza zu den günstigsten Bedingungen und im Einklang mit den entsprechenden Handelsregeln zu öffnen;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft auf, dem palästinensischen Volk die zugesagte Hilfe beschleunigt zur Verfügung zu stellen, um seinen dringenden Bedarf zu decken;

9. *regt an*, 1997 ein von den Vereinten Nationen getragenes Seminar über die palästinensische Wirtschaft zu veranstalten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der folgendes enthält:

- a) eine Evaluierung der vom palästinensischen Volk tatsächlich erhaltenen Hilfe;
- b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

11. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, insbesondere der Wirtschaftssonderhilfe" einen Unterpunkt mit dem Titel "Hilfe für das palästinensische Volk" aufzunehmen.

84. Plenarsitzung
13. Dezember 1996